

Freiburg im Breisgau, den 3. August 2012

Inhalt: Gemeinsames Wort der Kirchen zur Interkulturellen Woche vom 23. bis 29. September 2012. — Förderkreis zur Unterstützung bedürftiger Pfarrhaushälterinnen in der Erzdiözese Freiburg. — Prediger zur Diaspora-Aktion. — Personalmeldungen: Ernennungen. — Besetzung von Pfarreien. — Anstellung der Neupriester zum Schuljahresbeginn.

Gemeinsames Wort der Kirchen

Nr. 292

Gemeinsames Wort der Kirchen zur Interkulturellen Woche vom 23. bis 29. September 2012

Begegnung – Teilhabe – Integration

„Herzlich willkommen – wer immer Du bist.“ Dies ist das Motto der Interkulturellen Woche 2012. Wer nach Deutschland einreist – sei es auf der Flucht vor existentiell bedrohlicher politischer, religiöser oder ethnischer Verfolgung, sei es als Arbeitsmigrantin oder Arbeitsmigrant –, soll erfahren, dass eine andere Kultur oder Religion als Ausdruck von Identität und Persönlichkeit akzeptiert wird.

Vor fast 60 Jahren begann die Anwerbung von Arbeitsmigrantinnen und -migranten in Deutschland. Heute sind die Zahlen von Neuzuwanderern im Vergleich zu dieser Zeit gering. Deutschland ist in den letzten Jahren eher zum Auswanderungsland geworden. In manchen der letzten Jahre wanderten mehr Menschen aus als ein. Geht also das Motto der diesjährigen Interkulturellen Woche an der Realität vorbei?

„Herzlich willkommen – wer immer Du bist.“ Diese direkte und vertraute Ansprache will zum Nachdenken anregen. Sie ist eine Herausforderung für die ganze Gesellschaft. Wie leben wir zusammen? Auf welchen gemeinsamen Wertvorstellungen ruht unser Zusammenleben? Wie treten wir dafür ein? Diese und andere Fragen müssen wir stellen und beantworten. Nur so kann es gelingen, die für eine vielfältige Gesellschaft notwendige Gemeinsamkeit und Offenheit weiterzuentwickeln. Basis und Ausgangspunkt aller Diskussionen sind die Würde jedes und jeder Einzelnen und die daraus abgeleiteten Menschenrechte.

Allzu oft leben Menschen nebeneinander her und nicht miteinander. Nicht nur Menschen mit Migrationshintergrund und Alteingesessene, sondern auch andere Grup-

pen in der Gesellschaft haben kaum Berührungspunkte. Wir alle sind aufgerufen, immer wieder mit Neugier und Offenheit auf andere Menschen zuzugehen und im Gegenüber zuallererst das Geschöpf Gottes zu erkennen.

Es gilt, aufeinander zuzugehen – mit Respekt und Interesse für andere, mit Offenheit gegenüber Fremden und Fremdem. So wird es auf Dauer möglich, Gemeinsamkeiten zu entwickeln: zwischen denen, die schon lange hier leben, und denen, die neu hinzukommen, zwischen denen, die in der Mitte der Gesellschaft stehen, und denen, die an den Rand gedrängt werden und kaum Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe finden. Gelegenheiten dazu gibt es viele: im Kindergarten, in der Schule, beim Eintritt ins Berufsleben, beim Umzug in eine andere Stadt oder beim Wechsel der Arbeitsstätte.

Im Galaterbrief des Neuen Testaments lesen wir von einer Gemeinde, in der Menschen unabhängig von ihrer Herkunft oder sozialen Stellung in umfassender Gemeinschaft leben. Der Apostel Paulus schreibt: „Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus“ (Gal 3,28). Angesichts der alles verändernden Wirklichkeit Gottes sind wir Christinnen und Christen in besonderer Weise aufgerufen, in unseren Gemeinden Beispiel für diese Gemeinschaft zu geben, auch wenn dies im Alltag zuweilen schwerfällt. Darüber hinaus haben wir den biblisch begründeten Auftrag, die Gesellschaft mitzugestalten und dazu beizutragen, dass niemand aufgrund seiner oder ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft auf der Strecke bleibt.

„Herzlich willkommen – wer immer Du bist.“ Das ist eine starke Aussage auch gegenüber aktuellen rassistischen und rechtsextremistischen Gedanken. Wer Menschen anderer Herkunft, Hautfarbe oder Religion ausgrenzt, wer sie diskriminiert oder gar physisch attackiert, der muss nicht nur mit den Reaktionen der staatlichen Gewalt, sondern auch mit dem Widerspruch der Kirchen rechnen. Es reicht jedoch nicht aus, Gewalttaten zu verurteilen. Wir rufen dazu auf, jeder Äußerung von Menschenfeindlichkeit mit Zivilcourage entgegenzutreten. Fremdenhass, Rassismus, Antisemitismus und jede Form des Rechtsextremismus sind mit dem christlichen Glauben unvereinbar.

Die Interkulturelle Woche soll Gelegenheiten bieten, auch die alltäglichen Diskriminierungserfahrungen anzugehen und Migrantinnen und Migranten von ihren Erfahrungen berichten zu lassen. So kann eine Sensibilität wachsen, die das Zusammenleben von Menschen verschiedener Herkunft erleichtert. Welche Alltagserfahrungen machen Menschen mit nicht-weißer Hautfarbe? Welche Formen von offenem und verstecktem Rassismus treffen Menschen anderer kultureller Herkunft? Wie können konkrete Schritte aussehen, damit wir uns als eine offene, freie und demokratische Gesellschaft weiterentwickeln? Wir rufen dazu auf, diese Fragen in diesem Jahr besonders zu thematisieren.

„Herzlich willkommen – wer immer Du bist.“ In der Debatte um Integration und Einwanderung vernehmen wir allzu oft einen anderen Leitspruch: „Herzlich willkommen – wer immer uns nützt!“ Dies wäre eine Engführung, die mit den Grundwerten unserer Gesellschaft und den grundlegenden Einsichten unseres Glaubens nicht in Einklang zu bringen ist. Seit Jahren engagieren sich die Kirchen für eine großzügige Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete, bei der auch Alte, Schwache, Kranke und Alleinerziehende eine Chance haben. Wir mahnen erneut an, dieses Thema auf die politische Tagesordnung zu setzen und für eine umfassende und vor allem humanitäre Bleiberechtsregelung einzutreten.

Immer deutlicher zeigt sich, dass nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa in einer globalisierten Welt vor der Herausforderung steht, Migration und die Aufnahme von Flüchtlingen zu gestalten. Den Kirchen ist es ein besonderes Anliegen, dass die Menschenrechte von Flüchtlingen gerade an den Außengrenzen Europas geachtet werden. Die großen Staaten im Zentrum Europas dürfen ihre Verantwortung für den Flüchtlingsschutz nicht auf die Randstaaten oder gar auf die Nachbarländer außerhalb der Europäischen Union abwälzen. Es ist unter menschlichen, ethischen und rechtlichen Gesichtspunkten schwer zu ertragen, dass Tausende auf dem Weg nach Europa an den Grenzen gedemütigt, inhaftiert, widerrechtlich zurückgewiesen werden oder gar ihr Leben verlieren.

„Herzlich willkommen – wer immer Du bist.“ Die Interkulturelle Woche mit ihren zahlreichen Veranstaltungen ist jedes Jahr ein lebendiges Zeichen dafür, dass wir uns auf einem guten Weg zu einer echten Willkommenskultur befinden. Wir danken allen, die sich vor Ort für die Anliegen der Interkulturellen Woche einsetzen und wünschen ihnen gute Erfahrungen und Gottes Segen für ihr Engagement.

Erzbischof Dr. Robert Zollitsch
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Präses Nikolaus Schneider
Vorsitzender des Rates der
Evangelischen Kirche in Deutschland

Metropolit Augoustinos
Griechisch-Orthodoxer Metropolit von Deutschland

Materialbestellung:

Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche, Postfach 16 06 46, 60069 Frankfurt/M., Tel.: (0 69) 23 06 05, Fax: (0 69) 23 06 50, info@interkulturellewoche.de, www.interkulturellewoche.de.

Die Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum 98. Welttag des Migranten und Flüchtlings 2012 (Thema: Migrationen und Neuevangelisierung) ist im Internet unter der Adresse http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/messages/migration/index_ge.htm zu finden.

Verordnung des Erzbischofs

Nr. 293

Förderkreis zur Unterstützung bedürftiger Pfarrhaushälterinnen in der Erzdiözese Freiburg

Satzung

§ 1 Rechtsform

Der „Förderkreis zur Unterstützung bedürftiger Pfarrhaushälterinnen in der Erzdiözese Freiburg“ ist eine unselbständige Einrichtung des Erzbistums Freiburg – Körperschaft des öffentlichen Rechts – und wird als dessen Sondervermögen verwaltet.

§ 2 Zweck

(1) Der Förderkreis hat den Zweck, Pfarrhaushälterinnen in der Erzdiözese Freiburg im Falle besonderer Hilfsbedürftigkeit nach Maßgabe der Bestimmungen von § 53 AO ein- oder mehrmalige Unterstützung zu gewähren.

Daneben unterstützt der Förderkreis die berufliche Aus- und Weiterbildung der Pfarrhaushälterinnen durch Zuschussung von Bildungsmaßnahmen der Pfarrhaushälterinnen.

(2) Der Förderkreis verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Förderkreis ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Förderer erhalten in ihrer Eigenschaft als Förderer keine Zuwendung aus Mitteln des Förderkreises. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung des Förderkreises keinerlei Entschädigung. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Förderkreises fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§ 3 Mittel

Der Förderkreis erfüllt seine Aufgaben aus Förderbeiträgen, Spenden und Zuschüssen des Erzbistums Freiburg.

§ 4 Förderer

(1) Förderer können alle Personen werden, die die Zwecke des Förderkreises unterstützen und sich zur Zahlung eines Jahresbeitrages verpflichten.

(2) Die Höhe des Regeljahresbeitrages wird vom Vorstand festgelegt. Die Förderer können sich zur Zahlung eines höheren oder niedrigeren Jahresbeitrages verpflichten.

(3) Die Förderer verpflichten sich durch eine schriftliche Erklärung an den Vorstand.

(4) Ein Widerruf dieser Erklärung ist jederzeit möglich und erfolgt ebenfalls durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.

§ 5 Versammlung der Förderer

(1) Eine Versammlung der Förderer ist vom Vorstand einzuberufen, wenn das Interesse des Förderkreises es erfordert oder 1/3 der Förderer die Einberufung schriftlich unter Angabe der Gründe beim Vorstand beantragt.

(2) Die Einladung zur Versammlung mit Tagesordnung ist spätestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin im Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg bekanntzugeben.

§ 6 Vorstand

(1) Organ des Förderkreises ist der Vorstand.

(2) Der Vorstand besteht aus

- a) dem Leiter der Abt. II Seelsorgepersonal und Bildung im Erzb. Ordinariat,
- b) einem Pfarrer des Erzbistums Freiburg,
- c) einem/einer Schriftführer/Schriftführerin,
- d) bis zu zwei weiteren Mitgliedern.

Die Mitglieder gemäß Buchstaben b) bis d) werden vom Erzbischöflichen Ordinariat auf die Dauer von fünf Jahren berufen.

(3) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen/eine Vorsitzenden/Vorsitzende.

§ 7

Aufgaben und Arbeitsweise des Vorstandes

(1) Der Vorstand hat die Aufgabe, über die Vergabe von Mitteln entsprechend dem Satzungszweck zu entscheiden.

(2) Sitzungen des Vorstandes finden in der Regel einmal jährlich und darüber hinaus nach Bedarf statt.

(3) Der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen ein.

(4) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

(5) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(6) Bei Beschlussfassung im schriftlichen Umlaufverfahren ist die Zustimmung aller Vorstandsmitglieder erforderlich.

§ 8 Satzungsänderung und Auflösung

(1) Die Änderung der Satzung und die Auflösung des Förderkreises ist dem Ordinarius vorbehalten.

(2) Im Falle der Auflösung ist das Vereinsvermögen im Sinne des § 2 zu verwenden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 12. Juli 2012

✠ *Robert Föllicher*
Erzbischof

Mitteilung

Nr. 294

Prediger zur Diaspora-Aktion

Für den Diaspora-Monat November hat das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken Priester mit Diaspora-Erfahrung gewinnen können, die auf Wunsch in Kirchengemeinden in Deutschland zum Motto der Diaspora-Aktion „Weil Er lebt“ predigen. Ebenso stehen sie für Vorträge zur Situation in Diaspora-Regionen bereit. In Predigt und Vortrag gehen sie darauf ein, was es in der Praxis bedeutet, in einer Minderheitensituation den Glauben zu leben.

In Ost- und Norddeutschland liegt der Anteil der Katholiken an der Bevölkerung oftmals unter fünf Prozent. In den Neuen Bundesländern befinden sich die katholischen Christen in der besonderen Situation, dass über 75 % der Bevölkerung keine Beziehung zum Christentum haben und nicht getauft sind. Am Diaspora-Sonntag sammeln die Katholiken in Deutschland für ihre Glaubensschwester und -brüder, die in einer Minderheitensituation ihren

Amtsblatt

Nr. 21 · 3. August 2012

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 21 · 3. August 2012

Glauben leben. Der bundesweite Diaspora-Sonntag ist in diesem Jahr am 18. November.

Gemeinden oder Gemeindeverbände mit Interesse an diesem Angebot melden sich bitte beim Bonifatiuswerk: Diakon Josef Bilstein, Tel.: (0 52 51) 29 96 - 45 oder bilstein@bonifatiuswerk.de.

Die Gemeinden übernehmen die Reisekosten und die Übernachtung der Referenten.

Personalmeldungen

Nr. 295

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 25. Juni 2012 Herrn Pfarradministrator *Stefan Meisert*, St. Peter, zum *stellvertretenden Dekan* des Dekanates Neustadt ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 29. Juni 2012 Herrn Pfarrer *Friedbert Böser*, Schwetzingen, zum *stellvertretenden Dekan* des Dekanates Wiesloch ernannt.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. September 2012 Herrn *Ewald Beha*, Singen, zum Pfarrer der Pfarreien *St. Mauritius Niedereschach*, *St. Mauritius Niedereschach-Fischbach* und *St. Cäcilia Dauchingen*, Dekanat Schwarzwald-Baar, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 10. September 2012 Vikar *Matthias Weil*, Kenzingen, zum Pfarrer der Pfarreien *St. Jodokus Gaggenau-Ottenau*, *St. Johannes Nepomuk Gaggenau-Hörden* und *St. Nikolaus Gaggenau-Selbach*, Dekanat Rastatt, ernannt.

Anstellung der Neupriester zum Schuljahresbeginn

10. September 2012

Marcel Brdlik als Vikar in die *Seelsorgeeinheit St. Alexander-Zwölf Apostel Rastatt*, Dekanat Rastatt

Peter Bretl als Vikar in die *Seelsorgeeinheit Hockenheim*, Dekanat Wiesloch

Sascha Doninger als Vikar in die *Seelsorgeeinheit Elzach*, Dekanat Endingen-Waldkirch

Christian Erath als Vikar in die *Seelsorgeeinheit Kenzingen*, Dekanat Endingen-Waldkirch

Sebastian Feuerstein als Vikar in die *Seelsorgeeinheit Markdorf*, Dekanat Linzgau

Thorsten Gompper als Vikar in die *Seelsorgeeinheit Laiz-Inzigkofen*, Dekanat Sigmaringen-Meißkirch

Mario Mutz als Vikar in die *Seelsorgeeinheiten Dinkelberg* und *Rheinfeldern*, Dekanat Wiesental

Markus Manter als Vikar in die *Seelsorgeeinheit Engen*, Dekanat Hegau